

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 30 (1989)
Heft: 8

Rubrik: Aus dem SOI

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einschränkung oder Entzug dieser Freiheiten werden einem Rückschritt in der Liberalisierung gleichgesetzt.

Demokratisierung bedeutet die *Übertragung von wirklichen Entscheidungsbefugnissen* in politischen Belangen an die einzelnen Bürger oder deren Organisationen.

Hiezu der Deutlichkeit halber noch ein kurzer Kommentar:

Eine bloss Forderung von Demokratisierungsmassnahmen oder gar nur deren Diskussion – selbst auf hoher Stufe geussert – ist noch keine solche Massnahme: Da die Forderung auch abgelehnt werden kann, wird sie erst aufgrund ihrer tatsächlichen Verwirklichung zur Demokratisierungsmassnahme.

Hingegen werden früher auf die eine oder andere Weise geahndete, jetzt aber stillschweigend zugelassene Forderungen dieser Art als – der Glasnost zuzuschreibende – Liberalisierungsmassnahmen gewertet.

Durch diese rigorose Unterscheidung versuchen wir auch, der laufenden Verwechslung von «Glasnost» und «Demokratisierung» zu begegnen.

Die verschiedenen Reformbereiche

Unsere SOI-Gruppe bearbeitet den Stoff nach einer vorgegebenen sektoralen Einteilung (zum Beispiel nach Machtstrukturen, Menschenrechten, Innen- und Aussenwirtschaft, Aussenpolitik), aber im Zeitbild erscheinen lediglich die jeweiligen und die jeweils bis dahin gesamthaften prozentualen Anteile an Fortschritten und Rückschritten, versehen mit einigen Angaben über die im betreffenden Monat notierten Schwergewichte in den verschiedenen Bereichen, seien es nun Fortschritte oder Rückschritte.

Gewichtung und Vollständigkeit

Unsere additive Methode gestattet keine Gewichtung der erkannten Veränderungen. Eine solche vorzunehmen wäre allzu problematisch und würde zudem ins Gebiet der kommentierenden Berichterstattung übergreifen.

Die registrierten Bewegungen erheben auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Auswahl, Zeitpunkt der Berücksichtigung und

sektorale Überschneidungen können hier Probleme schaffen; ebenso Folgeerscheinungen einer Neuerung: Der Fortschrittmeldung über ein demokratisierendes Gesetz etwa müssten mehrere Rückschrittmeldungen folgen, wenn Bestimmungen daraus nicht eingehalten würden. Dies festzustellen ist nicht immer möglich. Ferner können sich in bestimmten Bereichen, zum Beispiel in Kultur und Wissenschaften, sehr wohl Ereignisse abspielen, die als Reformen zu werten wären; doch dringen sie des öfteren nicht an die Öffentlichkeit und finden somit in unsere Statistik nicht Eingang.

Tendenzen

Die Auflistung von positiven und negativen Neuerungen nach den Kriterien Rationali-

sierung, Liberalisierung und Demokratisierung erlaubt immerhin, den Nachweis periodischer Tendenzen zu erbringen, die sonst oft im Schatten von Schlaglichtern stehen und deshalb wenig bemerkt werden. Je länger die Beobachtungen geführt werden, desto besser zeigen sie, in welche Richtung die führungsabhängigen Reformen in der Sowjetunion weisen.

Angekommen bei der 380. Registrierung von Veränderungen in der Sowjetunion seit Beginn der Ära Gorbatschow, möchten wir nun, wie gesagt, unsere Leser über den Gang dieser Entwicklung periodisch unterrichten, dies jeweils in der Form von Zwischenergebnissen, wie wir sie auf der vorgehenden Seite heute erstmals veröffentlichen.

Harald de Courten und Christian Brügger

AUS DEM SOI

Communiqué

Der Anwalt von Peter Sager hat folgendes Communiqué der Presse zugestellt:

Die obergerichtliche Verurteilung zweier «mosquito»-Redaktoren wegen übler Nachrede zum Nachteil von Nationalrat Peter Sager, Bern, ist jetzt rechtskräftig geworden. Die beiden Journalisten haben die seinerzeit eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht zurückgezogen. Sie sind somit zur Zahlung einer Busse von je 1000 Franken, solidarisch zur Zahlung der Verfahrenskosten von 1110 Franken, einer Genugtuungssumme von 3000 Franken an Nationalrat Sager, der Anwaltskosten Sagers von 7000 Franken sowie zur Veröffentlichung des Urteils in der nächsten «mosquito»-Ausgabe verpflichtet.

Der Prozess wurde angestrengt, weil die beiden Journalisten Sager als CIA-Agenten im Nationalrat bezeichnet und der Komplizenschaft mit Mördern bezichtigt hatten. Das Obergericht hatte sowohl den Wahrheits- als auch den Gutgläubensbeweis der Angeschuldigten als misslungen beurteilt. Die Genugtuungssumme wurde so hoch angesetzt, weil

das Gericht den Angriff als besonders schwere Persönlichkeitsverletzung mit der Folge einer besonders starken seelischen Unbill betrachtet.

Die Wiederholung dieser üblen Nachrede am Zürcher Alternativradio LoRa war zuvor schon von der Unabhängigen Beschwerdeinstanz gerügt worden.

Trotzdem hat der Berner SP-Nationalrat Professor Richard Bäumlin als Reaktion auf das obergerichtliche Urteil in einer Sitzung der nationalrätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten die Anschuldigungen gegen Nationalrat Sager schriftlich wiederholt, weshalb Sager zwecks Klageerhebung die Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Nationalrat Bäumlin beantragte. Die Petitions- und Gewährleistungskommission hat allerdings gemäss der üblichen Gepflogenheit die Aufhebung der Immunität abgelehnt, weil die Äusserungen in einer Kommissionssitzung gemacht worden sind. Somit kann sich niemand gutgläubig auf die Behauptungen Bäumlins berufen.

STEIGER
DRUCK AG
BERN



Moserstrasse 31
3014 Bern
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's